

## Hinweise für Autorinnen und Autoren

### Allgemein

Wir laden Sie ein, die im Diskussionsforum veröffentlichten Beiträge über das Feld „Kommentare“ zu kommentieren oder mit eigenen Fachbeiträgen am Diskussionsforum mitzuwirken. Mit Ihrer Beteiligung tragen Sie zur Meinungsbildung bei der Rechtsanwendung bei und unterstützen den Prozess der Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts.

Um eine möglichst breite Leserschaft zu erreichen, sollen die Beiträge besonders leserfreundlich gestaltet sein. Daher bitten wir Sie, beim Verfassen eines Beitrages möglichst folgende Hinweise zu beachten.

### Hinweise zum Verfassen eines Fachbeitrags

#### 1. Umfang des Beitrags

Ein Fachbeitrag sollte den Umfang von vier Seiten (ca. 13.100 Zeichen – inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten; anderenfalls bietet sich eine Teilung in zwei Beiträge an. Der Text sollte daher auf ein Thema zugespitzt sein.

#### 2. Untergliederung des Textes

Es ist eine Untergliederung des Textes auf **zwei Ebenen** möglich. Üblich ist folgende Untergliederung:

erste Ebene: **I., II.** etc.; zweite Ebene: **1., 2.** etc.

#### 3. Sprache und Formulierungen

Der Text sollte leicht **verständlich** sein. Fremdwörter sollten daher möglichst vermieden oder nur sparsam eingesetzt werden. **Abkürzungen** sollten bei ihrer ersten Verwendung erläutert werden. Sätze sollten so kurz wie möglich sein. Die in Rechtstexten sonst häufigen Substantivierungen sollten wenn möglich vermieden werden. Formulierungen sollten, soweit möglich, deutlich machen, dass **Menschen beider Geschlechter** angesprochen sind.

#### 4. Thesen

Zu Beginn sollte die Autorin bzw. der Autor **Thesen zum Thema** dem übrigen Text voranstellen.

## 5. Wesentliche Aussagen des Beschlusses/Urteils

Sofern ein Urteil oder Beschluss besprochen wird, sind die wesentlichen Aussagen des Urteils/Beschlusses nach den Thesen dem Text voranzustellen. Diese sollten über den Leitsatz des Urteils hinaus die wesentlichen Aspekte der Entscheidung aufzeigen.

Werden Thesen und wesentliche Aussagen des Urteils/Beschlusses nicht vom Autor bzw. der Autorin geliefert, so behält sich die DVfR eine **redaktionelle Bearbeitung** des Beitrages vor. Eine Veröffentlichung erfolgt im Falle inhaltlicher Veränderung oder Ergänzung des Beitrages erst nach **Genehmigung durch den Autor bzw. die Autorin**.

## 6. Zitierungen in den Beiträgen

Üblich ist die Verwendung von Fußnoten oder Textnoten. Endnoten sind hingegen nicht gebräuchlich. Es sollten Vollzitate verwendet werden, sofern dem Beitrag nicht ein eigenes Literaturverzeichnis beigelegt wird.

## 7. Hervorhebungen

Im Text sollte Wichtiges durch Fettdruck hervorgehoben werden.

## 8. Fachbeitrag als Fließtext einreichen

Der Text sollte möglichst als Fließtext in einer Word-Datei zur Verfügung gestellt werden. Weitere Formatierungen sind nicht erforderlich. Diese werden im Hinblick auf die Gewährleistung der **Barrierefreiheit der Beiträge** durch die Redaktion vorgenommen.

Die DVfR behält sich vor, kleine redaktionelle Änderungen selbstständig vorzunehmen. Wesentliche und inhaltliche Änderungen werden stets vor Veröffentlichung mit der Autorin bzw. dem Autoren besprochen.

Die Fachbeiträge werden vor der Veröffentlichung einem wissenschaftlichen Review-Verfahren unterzogen. Daraus kann sich unter Umständen (inhaltlicher) Überarbeitungsbedarf ergeben, der entsprechend mit der Autorin bzw. dem Autor im Einzelfall besprochen wird.

## Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung

Gerne weisen wir Sie auf weitere Möglichkeiten der Mitwirkung im Diskussionsforum hin. So können Sie sich beispielsweise am Aufbau eines Glossars zu rehabilitationsrechtlichen Begriffen beteiligen und/oder als Experte bzw. Expertin an ausgewählten Online-Diskussionen teilnehmen. Näheres erfahren Sie auf [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de).

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

(Stand: Januar 2016)